



TENNANT GmbH & Co. KG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (SERVICE)

ALLGEMEINES. Alle von Tennant GmbH & Co. KG („Tennant“) oder seinen Handlungsbevollmächtigten bereitgestellten Dienstleistungen und/oder Dienstleistungsangebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage der folgenden Unterlagen (nach Priorität): (1) eine einvernehmliche und unterzeichnete Vereinbarung über den Lieferumfang (oder eine andere Vereinbarung); (2) ein von Tennant unterbreitetes Angebot; (3) die Tennant-Servicevereinbarung und (4) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (zusammen der „Vertrag“). Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Tennant und dem Kunden dar und ersetzt alle anderen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands. Tennant lehnt hiermit die Aufnahme anderer oder zusätzlicher von dem Kunden vorgebrachter Bedingungen ausdrücklich ab und knüpft seine Leistungspflicht an die Annahme dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden.

1. PREIS. Wenn im Angebot von Tennant nicht anders festgelegt, sind die Preise ab dem Datum des schriftlichen Angebots von Tennant 30 Tage lang verbindlich und verstehen sich ausschließlich Zölle, Umsatz-, Verbrauchs-, Aufwand-, Gebrauchs- oder Mehrwertsteuern auf Bundes-, einzelstaatlicher oder lokaler Ebene.

Während der Vertragslaufzeit werden am 1. Januar jedes Jahres die Preise gemäß folgendem Index erhöht: der Preisindexsatz im Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts.

Die Erhöhungen erfolgen von Jahr zu Jahr. Für Kunden, deren Verträge zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember beginnen, gelten die Preiserhöhungen erst mit dem zweiten 1. Januar, der auf den Vertragsbeginn folgt. Wenn mit dem Kunden ein Festpreis vereinbart ist, bleibt der Preis während der Vertragslaufzeit unverändert.

2. ZAHLUNG. Die Pflicht des Kunden zur pünktlichen Zahlung ist für den Vertrag von wesentlicher Bedeutung, und der Kunde zahlt den in Rechnung gestellten Betrag ohne Abzug oder Aufrechnung. Die Zahlungen sind monatlich fällig. Die [Kreditbedingungen]Zahlungsziele? können jederzeit widerrufen oder geändert werden.

Zahlt der Kunde bei Fälligkeit nicht, so wird für den fälligen Betrag ein monatlicher Zinssatz von 1,5 % oder, falls dieser abweicht, der gesetzliche Zinssatz für Handelsgeschäfte berechnet, bis der ausstehende Betrag vollständig beglichen wurde. Tennant behält sich das Recht vor, alle Leistungen einzustellen, wenn der fällige Betrag weiterhin nicht gezahlt wird. Alternativ ist Tennant berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Der Kunde wird Tennant alle Kosten und Aufwendungen erstatten, die im Zusammenhang mit der Beitreibung der kundenseitig fälligen Beträge entstehen.

Nach Ablauf der vorstehend genannten Zahlungsfrist liegt seitens des Kunden ein Vertragsbruch vor, ohne dass es einer Mahnung bedarf, und sämtliche von Tennant vertragsgemäß beanspruchten Forderungen und Verbindlichkeiten werden unverzüglich fällig.

3. BESCHRÄNKTE GARANTIE. Die einzige Pflicht, die Tennant in Bezug auf die bereitgestellten Arbeitsleistungen gegenüber dem Kunden hat, besteht in der 12 monatigen Garantie für den geleisteten Arbeitsaufwand. Diese beschränkte Garantie ist exklusiv und gilt anstelle von jeglichen sonstigen ausdrücklichen oder impliziten Garantien oder sonstigen Gewährleistungsrechten. Dies sind die einzigen Rechtsbehelfe, die dem Kunden bei einer Garantieverletzung oder sonstigen Ansprüchen zur Verfügung stehen.

4. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. Die Haftung von Tennant ist auf tatsächliche und direkte Schäden begrenzt; Tennant ist keinesfalls dem Kunden oder Dritten gegenüber für zufällige Schäden, Folgeschäden, Schäden aus Strafschadenersatzforderungen oder für atypische Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, verantwortlich. Der Betrag, mit dem Tennant im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für Vertragsverletzungen, unerlaubte Handlungen oder aus sonstigen Rechtsgründen haftet, ist in jedem Fall begrenzt auf den 12-fachen Betrag der monatlich vom Kunden zu zahlenden Service-Gebühr.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen lassen die Haftung von Tennant in den folgenden Fällen unberührt: (i) Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die durch Verschulden von Tennant oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer (je nachdem, was zutreffend ist) verursacht wurden, (ii) Betrug oder arglistige Täuschung, und (iii) jegliche anderen Tatbestände, bei denen ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung von Tennant gesetzlich unzulässig wäre.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN ALS MIETER. Wenn die Ausrüstung, die Gegenstand dieses Vertrags ist, von einer dritten Person als Vermieter bereitgestellt wird, so ist der Vermieter auf Anfrage von Tennant und mit der Genehmigung des Kunden berechtigt, die gemäß diesem Vertrag fälligen monatlichen Nettogebühren in Rechnung zu stellen und entgegenzunehmen. Zusätzliche Kosten, die vom Dienstleistungsvertrag nicht abgedeckt werden, werden dem Kunden direkt von Tennant in Rechnung gestellt.

6. DATENSCHUTZ. Der Käufer verpflichtet sich, dass er vor der Überlassung jeglicher personenbezogener Daten gegenüber Tennant und Tennant Company (Muttergesellschaft von Tennant in den USA) eine rechtswirksame Einverständniserklärung der betreffenden Personen bzgl. der Überlassung ihrer/seiner personenbezogenen Daten an Tennant eingeholt hat und wird Tennant eine Kopie dieser Einverständniserklärung auf Nachfrage aushändigen. Außerhalb der USA erfasste personenbezogene Daten können an Tennant Company übermittelt werden.

7. VERTRAULICHKEIT. Keine Partei darf Dritten gegenüber vertrauliche Informationen offenlegen oder anderweitig zur Verfügung stellen, sofern dies nicht ausdrücklich laut hierin enthaltenen Bestimmungen zulässig oder gesetzlich notwendig ist. Dieser Paragraph gilt nicht für Informationen, hinsichtlich derer die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie (i) auf andere Weise als durch eine Verletzung des Vertrags seitens der empfangenden Partei öffentlich bekannt wurden oder werden;

(ii) sich bereits vor dem Datum des Empfangs von der offenlegenden Partei im Besitz der empfangenden Partei befinden, und zwar ohne Einschränkung bezüglich der Offenlegung; (iii) von Dritten erhalten wurden, die sie rechtmäßig erworben haben und die keiner Pflicht zur Beschränkung ihrer Offenlegung unterliegen; oder (iv) unabhängig ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen entwickelt wurden.

8. HÖHERE GEWALT. Keine Partei ist für Verzögerungen oder Nichtleistungen verantwortlich, wenn eine pünktliche Leistung außerhalb des angemessenen Einflussbereichs der Partei liegt, insbesondere bei Naturereignissen, behördlichen Handlungen, Gesetzesänderungen, Bränden, Hochwasser, Arbeitskonflikten, Mangelversorgung, Aufständen, Kriegen, terroristischen Akten oder Nichterhalt von Ausfuhr- oder Einfuhrlicenzen.

Während Ereignissen höherer Gewalt sind alle Pflichten der in Verzug befindlichen Partei ausgesetzt. Sollte der Zeitraum, in dem eine Partei ihre Pflichten aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht erfüllen kann, länger als neunzig (90) Kalendertage andauern, steht jeder Partei ein schriftlich auszuübendes Kündigungsrecht zu, ohne dass ihr hieraus Schadensersatzpflichten erwachsen..

9. SALVATORISCHE KLAUSEL. Wenn eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen als ungültig, unrechtmäßig, undurchsetzbar oder im Widerspruch zu Gesetzen eines Rechtssystems stehend befunden wird, werden die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

10. VERTRAGLICHE ÄNDERUNGEN, ABTRETUNG UND VERZICHTSERKLÄRUNG. Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und Änderungen müssen in Schriftform erfolgen und von autorisierten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden. Der Kunde darf seine Rechte aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Tennant nicht abtreten, wobei die entsprechende Genehmigung nicht ohne triftigen Grund zu verwehren oder zu verzögern ist. Eine Abtretung ohne entsprechende Genehmigung ist nichtig. Ein Verzicht auf Rechte bei Vertragsverletzungen oder das Unterlassen der Durchsetzung einzelner Rechte oder Ansprüche aus dem Vertrag stellt keinen Verzicht auf Rechte dar, die einer Partei hiernach zustehen.